

TOP 157 A 5

Instandhaltung der Kläranlage Neckarsteinach
- Beschluss nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbands-
satzung zur Vergabe der erforderlichen Aufträge
zur Sanierung der Rücklaufschlammleitungen

THH 706 / SK 4212 0512

B e s c h l u s s v o r l a g e

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öff.	nö.	Zustimmung zur			Hand- zeichen
				Beschlussempfehlung			
Verbandsversammlung	28. Juni 2023	x		O ja	O nein	O ohne	

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsitzenden nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandsatzung, die erforderlichen Aufträge zur Sanierung der Rücklaufschlammleitungen im Klärwerk Neckarsteinach zu erteilen.

Seit Frühjahr 2023 hatte das Betriebspersonal mehrfach Austritte von Belebtschlamm aus dem Boden bzw. Pflaster im Betriebsgelände festgestellt. Die ad hoc veranlassten Aufgrabungen ergaben alters- und verschleißbedingten Lochfraß sowohl bei den im Boden als auch im Betriebsgebäude verlegten Rücklaufschlammleitungen. Die Schadstellen wurden provisorisch abgedichtet, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Diese Provisorien müssen jedoch umgehend durch den Austausch der alten Leitungen ersetzt werden.

Das unverzüglich zu Rate gezogene örtliche Ingenieurbüro Eberle und die Betriebsleitung hatten bereits mit einschlägigen (Bau-) Unternehmen Kontakt aufgenommen, um wegen des drohenden Ausfalls der Kläranlage eine freihändige Vergabe in die Wege leiten zu können. Das Büro hat jetzt allerdings den Kostenrahmen für die Sanierung von bislang grob geschätzten ca. 200.000 € auf voraussichtlich ca. 400.000 € beziffert. Es sind voraussichtlich Aufträge mit einer Auftragssumme von über 150.000 € zu erteilen, für deren Vergaben die Verbandsversammlung nach § 8 Abs. 2 Nr. 9.9 der Verbandssatzung zuständig wäre.

Um eine Sondersitzung der Verbandsversammlung oder eine Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden zu vermeiden, schlägt die Verbandsverwaltung vor, den Verbandsvorsitzenden nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung mit der Vergabe der über 150.000 € liegenden Aufträge zu beauftragen.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 im Teilhaushalt 706 unter Sachkonto 42120512 veranschlagt; nach derzeitigem Stand wird das dort eingestellte Budget von 160.000 € allerdings nicht ausreichen, um die fälligen Aufträge abzuwickeln. Inwieweit der gesamte Deckungskreis im THH 706 - Kläranlage Neckarsteinach - ausreicht, ist momentan ebenfalls noch nicht absehbar. Der Mehrbedarf wird ggf. im Nachhinein über einen höheren Aufwendungsersatz im Rahmen der Abrechnung 2023 gedeckt. Die Stadt Neckarsteinach wurde schon vor einigen Wochen unterrichtet, dass es voraussichtlich zu unvorhergesehenen Mehrausgaben 2023 kommen wird; damals ging man noch von einem Betrag von ca. 200.000 € aus.

gez.

EBM Jürgen O d s z u c k
Verbandsvorsitzender